

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB - **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eibelstadt** **Genehmigung gemäß § 6 BauGB**

Das Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 30.08.2018, Az: FB22-610.1-BPL-2015-44, mitgeteilt, dass die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Datum vom 23.01.2018 gemäß § 6 BauGB genehmigt wurde.

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und zusammenfassenden Erklärung können in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Marktplatz 2, Zimmer 8, 97246 Eibelstadt, während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

Darüber hinaus kann die Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt (www.vgem-eibelstadt.de) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB rechtswirksam.

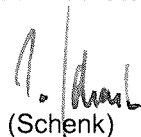
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

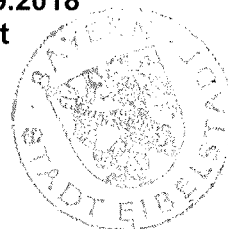
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit dieser Bekanntmachung, schriftlich gegenüber der Stadt Eibelstadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Eibelstadt, den 27.09.2018
Stadt Eibelstadt


(Schenk)

1. Bürgermeister



Dienststunden der VGem. Eibelstadt:

Mo-Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Die.	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Do.	13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

angeschlagen am:

abgenommen am: